A. Aufnahmekriterien

1. Allgemeine Aufnahmekriterien

Die Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrenberg erfolgt zentral beim Amt für Kinder und Familie der Stadt Herrenberg, Marktplatz 5, 71083 Herrenberg. Für die Anmeldung ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.

› In der Regel werden Kinder in eine städtische Kindertageseinrichtung aufgenommen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf einen bestimmten Betreuungsplatz oder eine wohnungsnahe Aufnahme. Auf § 3 Abs. 3 KiTaG zur Geltendmachung des Rechtsanspruchs mindestens 6 Monate vor der Inanspruchnahme wird verwiesen.

› In der Regel werden Kinder in eine städtische Kindertageseinrichtung aufgenommen, die mit Hauptwohnsitz in Herrenberg gemeldet sind. Aufnahmeanträge können bei geplantem Zuzug schon vorher eingereicht werden. Sofern ein Betreuungsplatz verfügbar ist, können Kinder aufgenommen werden, die am Tag überwiegend in Herrenberg betreut werden oder bei denen ein Elternteil in Herrenberg beschäftigt ist sowie Kinder aus einer umliegenden Gemeinde oder Stadt.

Die Anmeldungen werden das ganze Jahr über entgegengenommen. Kinder können zu jedem Zeitpunkt und jeden Alters angemeldet werden. Die Anmeldung wird mit einem Eingangsdatum versehen. Aufnahmen sind grundsätzlich während des gesamten Jahres möglich.

Im März jeden Jahres findet eine Bestandsaufnahme der eingegangenen Anmeldungen statt. Bis Mai jeden Jahres ergehen die schriftlichen Zusagen für einen Betreuungsplatz an die Familien für die Aufnahmezeitpunkt von August bis Dezember desselben Jahres. Sollten mehrere gleichberechtigte Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Platzvergabe nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Weitere Aufnahmen während des Jahres sind von der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen abhängig. Für Belegungswünsche zwischen Januar und August des jeweiligen Jahres ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn des Kindergartenjahres noch zur Verfügung stehende Plätze nicht freigehalten werden können. Die Plätze, die während eines Jahres frei werden, sind umgehend wieder zu belegen. Die Zusagen für einen Betreuungsplatz ergehen drei Monate vor der Aufnahme.

2. Kriterien der Platzvergabe in der jeweiligen Einrichtung

Die Platzvergabe in einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach den folgenden Kriterien und der sich daraus ergebenden Reihenfolge. Die genannte Reihenfolge ist eine Prioritätenliste:

Kriterien bei der Platzvergabe für Betreuungsgruppen für 0- bis 3-Jährige

Für die Aufnahme der Kinder in die im Anmeldeantrag genannte(n) Wunscheinrichtung(en) sind folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge maßgebend:

1. Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz
2. Geschwisterkind in derselben städtischen Kindertageseinrichtung
3. höheres Alter des Kindes

bei Ganztagsplätzen zusätzlich (Kriterien sind nachzuweisen):

4. Vermittlung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst wegen besonderem Unterstützungsbedarf
5. Ausbildung oder Berufstätigkeit der/des alleinerziehenden Personensorgeberechtigten
6. Ausbildung oder Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigter
7. Behinderung oder schwere Erkrankung eines/einer Personensorgeberechtigten, eines Kindes der Familie oder einer sonstigen im Haushalt des Kindes lebenden Person, wenn dadurch das Familienleben erheblich beeinträchtigt wird
8. Besuch derselben Einrichtung, jedoch nicht im Ganztag

9. Einzelfallentscheidung des Trägers
10. Eingangsdatum des Aufnahmeantrags

Kriterien bei der Platzvergabe für Betreuungsgruppen für 3- bis 14-Jährige

Für die Aufnahme der Kinder in die im Anmeldeantrag genannte(n) Wunscheinrichtung(en) sind folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge maßgebend:

1. Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 3 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz
2. Geschwisterkind in derselben städtischen Kindertageseinrichtung, wenn das angemeldete Kind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres das 3. Lebensjahr vollendet hat
3. Besuch einer Krippengruppe eines in die Bedarfsplanung der Stadt Herrenberg aufgenommenen freien Trägers oder einer Kindertagespflege in Herrenberg, wenn das angemeldete Kind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres das 3. Lebensjahr vollendet hat
4. höheres Alter des Kindes

   bei Ganztagsplätzen zusätzlich (Kriterien sind nachzuweisen):

   5. Vermittlung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst wegen besonderem Unterstützungsbedarf
   6. Ausbildung oder Berufstätigkeit der/des alleinerziehenden Personensorgeberechtigten
   7. Ausbildung oder Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigter
   8. Behinderung oder schwere Erkrankung eines/einer Personensorgeberechtigten, eines Kindes der Familie oder einer sonstigen im Haushalt des Kindes lebenden Person, wenn dadurch das Familienleben erheblich beeinträchtigt wird
   9. Besuch derselben Einrichtung, jedoch nicht im Ganztag

10. Einzelfallentscheidung des Trägers
11. Eingangsdatum des Aufnahmeantrags

3. Verbleibsrecht

Kinder, die in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Herrenberg aufgenommen wurden und aus dem Stadtgebiet der Stadt Herrenberg wegziehen, können bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres in der Kindertageseinrichtung verbleiben.